

# Anmeldeformular Familien/Einzelreisende 2024

## IHRE KONTAKTDATEN

als Vertragspartner\*in

Name/Vorname ..... Geburtsdatum ..... Kolping **K**

Straße ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... Mobil .....

E-Mail .....

## AUFENTHALT

Anreise ..... Abreise .....

## MITREISENDE PERSONEN

Name/Vorname ..... Geburtsdatum ..... Kolping **K**

Sollten Sie, oder die mitreisenden Personen Mitglieder des Kolpingwerks sein, vermerken Sie dies bitte mit einem **K** neben dem Geburtsdatum. Danke!

## IHRE WÜNSCHE

- Reiserücktrittskostenversicherung  7,50 € pro Person
  - Rollstuhlgerechte Ausstattung  kostenfrei
  - Kinderbett  kostenfrei
  - Fernsehgerät auf dem Zimmer  5,00 € / Tag (min. 35,00 €)
  - Abholung vom Bahnhof Oy-Mittelberg  kostenfrei
- (sollten Sie ohne Absage nicht zum vereinbarten Termin am Bahnhof sein, erlauben wir uns 20,00 € in Rechnung zu stellen)

## BUCHUNGSBEDINGUNGEN und ZAHLUNG

Die Reisebedingungen des Kolping Allgäuhaus erkenne ich an. Sie finden diese unter:  
[www.allgaeuhaus-wertach.de/reisebedingungen](http://www.allgaeuhaus-wertach.de/reisebedingungen)

Nach Erhalt des Belegungsvertrages ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (min. jedoch 50,00 €) fällig und an uns zu überweisen. Der gesamte Reisepreis abzüglich der Anzahlung ist 4 Wochen vor Anreise fällig. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Anreisetag ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Check-In am Anreisetag ist nur möglich wenn der Gesamtbetrag bei uns eingegangen ist.

## IHR PREIS

Das Allgäuhaus ist eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung, unter bestimmten Bedingungen erhalten Sie einen vergünstigten Preis. Ihre Berechtigung können Sie auf den Seiten 4 und 5 prüfen. **Bitte kreuzen Sie hier an!**

- A)  Wir bestätigen, dass unsere Familie die Vorgaben der gemeinnützigen Familienerholung erfüllt. Die Gemeinnützigkeit erfüllen wir durch folgende Voraussetzung:
- Unsere Familieneinkünfte, sowie etwaige andere Bezüge im Jahr der gebuchten Reise, sind nicht höher als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der Übersicht "Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung" auf den Seiten 4 und 5 berechnet haben.
  - Es besteht eine medizinische Erholungsbedürftigkeit. (Das Attest darf zum Reiseantritt nicht älter als zwei Monate sein.)
  - Es besteht eine Pflegebedürftigkeit oder Behinderung. (Die Kopie eines entsprechenden Nachweises (min. GdB 80) muss vorliegen.)
  - Das Alter der Teilnehmenden liegt über 75 Jahre.
- Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden. Für uns gelten damit die Preise für die "Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung". (Nutzen Sie zur Überprüfung Ihres Anspruchs die Seiten 4 und 5)
- B)  Unsere Familieneinkünfte liegen über der Höchstgrenze gemäß der Übersicht auf Blatt 2 "Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung". Für uns gelten damit die Preise für den "Familien- und Seniorenerholung".

Ich bin darüber informiert, dass das Kolping-Allgäuhaus meine persönlichen Daten im Rahmen des Beherbergungsvertrags verarbeitet. Siehe: [www.allgaeuhaus-wertach.de/datenschutz](http://www.allgaeuhaus-wertach.de/datenschutz)

Datum ..... Unterschrift .....

## BERECHNUNG DES FAMILIENEINKOMMENS

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden beiden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander. Den Vergleich können Sie auch online unter [www.allgaeuhaus-wertach.de/preise/preisermittlung](http://www.allgaeuhaus-wertach.de/preise/preisermittlung) durchführen.

### Schritt 1: Berechnung Ihrer persönlichen Jahres-Einkommensgrenze:

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende*r oder Alleinstehende*r	_____	x	2.815,00 €	=	_____ €
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	_____	x	4.048,00 €	=	_____ €
Volljährige*r im Haushalt ab 18 Jahre	_____	x	1.804,00 €	=	_____ €
Haushaltsangehörige Kinder v. 14 – 17 J.	_____	x	1.884,00 €	=	_____ €
Haushaltsangehörige Kinder v. 6 – 13 J.	_____	x	1.560,00 €	=	_____ €
Haushaltsangehörige Kinder v. 0 – 5 J.	_____	x	1.428,00 €	=	_____ €
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	_____ €
<b>Jahres-Einkommensgrenze Ihrer Familie (Einkommensgrenze x 12)</b>				=	_____ €

### Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens – Zum Familieneinkommen gehören:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes
- » das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
  - » falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten gem. Einzelnachweis, mindestens jedoch 1.000,00 Euro pro Jahr
- b) andere Bezüge, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen solche Einnahmen, die im Rahmen der einkommensteuerlichen Einkunftsermittlung nicht erfasst werden, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, evtl. Unterhaltsbeiträge des Sozialamtes sowie bei Renten der über den Ertragsanteil hinausgehende Rentenanteile. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres	_____ €
Jahresbruttogehalt ./ Werbungskosten gem. Einzelnachweis oder pauschal 1.000,00 € ODER	_____ €
Kindergeld (für jedes Kind je 250,00 € / Monat x 12)	+ _____ €
andere Bezüge (siehe oben)	+ _____ €
<b>Jahres-Familieneinkommen</b>	<b>SUMME</b> _____ €

### Schritt 3: Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahreseinkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze: \_\_\_\_\_ €      Jahres-Familieneinkommen: \_\_\_\_\_ €

#### Beispielhafte Errechnung der Jahres-Einkommensgrenze:

Beispielfamilie: Familie mit Vater, Mutter und zwei Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende*r oder Alleinstehende*r	0	x		=	0 €
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1	x	4.048,00 €	=	4.048,00 €
Volljährige*r im Haushalt ab 18 Jahre	0	x		=	0 €
Haushaltsangehörige Kinder v. 14 – 17 J.	1	x	1.884,00 €	=	1.884,00 €
Haushaltsangehörige Kinder v. 6 – 13 J.	1	x	1.560,00 €	=	1.560,00 €
Haushaltsangehörige Kinder v. 0 – 5 J.	0	x		=	0 €
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	7.492,00 €
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	89.904,00 €

## INFORMATIONEN

### zur Gemeinnützigen Familien- und Seniorenerholung

Als gemeinnützige Familienferienstätte fordert die Bundesrepublik Deutschland von uns einen Nachweis darüber, dass mehr als 2/3 unserer Gäste die Vorgaben der gemeinnützigen Familien- und Seniorenerholung erfüllen. Sie können Ihre Gemeinnützigkeit auf verschiedene Art und Weise nachweisen. **Mit dem Nachweis können Sie uns helfen und selbst sparen.**

Im Folgenden zeigen wir die Möglichkeiten auf, wie Sie den günstigeren Preis in Anspruch nehmen und welche Nachweise dafür nötig sind. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich, telefonisch und auch per E-Mail zur Verfügung.

#### A) Nachweis über das Familieneinkommen

**Nachweis:** Sie haben die „Jahres-Einkommensgrenze“, das „Jahres-Familieneinkommen“ hier (Seite 4) oder online berechnet und stellen fest, dass Ihr Jahres-Familieneinkommen die berechnete Jahres-Einkommensgrenze unterschreitet.

**Gewährung:** Sie bestätigen uns die Berechnung auf Seite 3 und erhalten die gemeinnützigen Preise.

#### B) Medizinische Erholungsbedürftigkeit

**Nachweis:** Es liegt die Bestätigung eines Arztes vor, der der Person/Familie attestiert, dass sie „aus medizinischer Sicht erholungsbedürftig“ ist. Das Attest darf zum Reiseantritt nicht älter als zwei Monate sein.

**Gewährung:** Erst bei Eingang des Attest wird der Rechnungsbetrag für alle auf dem Attest genannten Personen angepasst. Bei Buchung ein Jahr im Voraus muss die Anzahlung auf den B-Preis (nicht gemeinnützig) erfolgen. Die Differenz wird dann verrechnet.

#### C) Pflegebedürftigkeit oder Behinderung

**Nachweis:** Es liegt eine mit entsprechendem Ausweis bestätigte Behinderung mit einem Grad von mindestens 80% vor. Der Ausweis muss zum Reisezeitpunkt noch Gültigkeit besitzen.

**Gewährung:** Bei Anmeldung, wenn der Ausweis vorliegt.

#### D) Alter

**Nachweis:** Es liegt ein Ausweis oder ähnliches Dokument vor, das aufzeigt, dass die Person das 75. Lebensjahr vollendet hat.

**Gewährung:** Bei Anmeldung wird der Preis für die Personen die den Nachweis erbringen angepasst, wenn das Alter klar ersichtlich ist.

Wir bitten Sie, uns hier zu unterstützen. Die unterschiedlichen Preistypen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.allgaeuhaus-wertach.de/preise](http://www.allgaeuhaus-wertach.de/preise), den Preisunterschied können Sie sich in unserem Preisrechner [www.allgaeuhaus-wertach.de/preise/preisermittlung](http://www.allgaeuhaus-wertach.de/preise/preisermittlung) berechnen lassen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. Sei es persönlich in unserem Haus, per Telefon unter der Nummer 08365/790-0 oder per Mail über die Adresse [info@allgaeuhaus-wertach.de](mailto:info@allgaeuhaus-wertach.de).

Herzlichen Dank und bis bald in Wertach!

Weitere Informationen zum Thema Gemeinnützigkeit finden Sie unter: [www.allgaeuhaus-wertach.de/preise/gemeinnuetzige-preise-infos](http://www.allgaeuhaus-wertach.de/preise/gemeinnuetzige-preise-infos)